



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe**

**Gemmeke, Anton**

**Paderborn, 1905**

§ 53. Katholische Seelsorge in Schwalenberg von Sommersell aus, 1815 -  
1856

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8789**

dann eine Lehrerin, die beim Pächter Humbert freien Unterhalt hatten.

Im Jahre 1812 folgte van Gß einem Rufe als Professor und Pfarrer nach Marburg. 1822 legte er diese Stelle nieder und zog sich ins Privatleben zurück nach Darmstadt; er starb 1847 in Affolderbach im Odenwald. Van Gß blieb nicht frei vom Geiste des Indifferentismus seiner Zeit. Wegen verschiedener unfirchlicher Ansichten ward er angegriffen, wogegen er sich in mehreren Schriften zu verteidigen suchte. Längere Zeit stand er mit der Londoner Bibelgesellschaft, die auch seine vielfach ungenaue und unrichtige Bibelübersetzung verbreitete, in Beziehung und wirkte in deren Interesse. Da er seine Bibel dem Lippischen Konsistorium für einen geringen Preis zur Verfügung stellte, so fand sie auch hierzulande Verbreitung; man findet sie bisweilen noch hie und da bei Katholiken und Protestanten.

§ 53.

Katholische Seelsorge in Schwalenberg von Sommerjell aus,  
1815—1856.

Auf van Gß folgte als Seelsorger in Schwalenberg kurze Zeit der

37. G r = Kapuziner G e r s, 1812. Nach ihm wurden die jeweiligen Kapläne von Sommerjell <sup>1)</sup> mit der Seelsorge in Schwalenberg betraut und letztere von diesen wahrgenommen bis zum Jahre 1856, wo in Schwalenberg ein eigener Geistlicher angestellt wurde.

<sup>1)</sup> Clemens August Freiherr von Mengersen, Domkapitular zu Paderborn und Domkämmerer zu Hildesheim, der bereits S. 237 erwähnte hochherzige Wohltäter des Paderborner Priesterseminars, schenkte der edlen protestantischen Freifrau Anna Katharina Wilhelmina von Deynhause zu Grevenburg (geb. von Mengersen aus dem Hause Helpensen bei Hameln) ein Kapital von 5000 Rthln. und später ein Legat von 200 Talern, beide zur Stiftung einer „Kaplanei und Schulanstalt“ in Sommerjell. Die Einweihung dieser „Religions- und Industrieschule“ zu Sommerjell vollzog am 31. Oktober 1803 der General-Vikar und Weihbischof Dammers unter Assistentz des Normalschullehrers P. Damasceus Himmelhaus O. S. F. aus Paderborn und des Pfarrers Beda Chole. (Schäfers, Gesch. d. Bischöfl. Priestersem. z. Paderb. S. 68.)

Als im Jahre 1802 Preußen das Fürstentum Paderborn in Besitz nahm, ging auch der Paderbornsche Hof in Schwalenberg, und damit die Unterhaltung der katholischen Kapelle, auf den preußischen Fiskus über. Die Pachtung blieb noch einige 20 Jahre bei der Familie Humbert.

Am 4. August 1821 erging an den damaligen Kuratus, Kaplan Kniebel in Sommerfell, durch das lippische Amt die Weisung, über die auf der paderbornschen Meierei vorkommenden Taufen, Kopulationen und Sterbefälle, die bisher in das Schwalenberger (reformierte) Kirchenbuch nicht eingetragen worden seien, künftig dem Prediger zu Schwalenberg eine Bescheinigung behufs Eintragung in das Kirchenbuch einzusenden.

Im Jahre 1831 gab Preußen den Paderbornschen Hof dem Gutsbesitzer Brakmann in Schwalenberg in Erbpacht mit der Verpflichtung, „die katholische Schule und den Gottesdienst in der in dem Hauptgebäude befindlichen Kapelle nicht nur fortbestehen zu lassen, sondern auch das desfallige Lokal in baulichem Zustande zu erhalten.“ Brakmann (Protestant) stammte aus Ahlfeld in Hannover und hatte durch Heirat den vormals Kemperschen Hof in Schwalenberg erworben. Seinen Obliegenheiten bezüglich der katholischen Kapelle kam er in sehr lobenswerter Weise nach. Später verkaufte er sowohl den früheren Kemperschen Hof als auch den Paderbornschen Hof an die Fürstliche Rentkammer (Domanium). Diese übernahm nun die bauliche Unterhaltung der Kapelle und verpflichtete ihren Pächter zur Reinigung derselben, Reinigung der Kirchenwäsche usw.; auch durfte der Pächter während des katholischen Gottesdienstes keine geräuschvollen Arbeiten auf dem Hofe vornehmen lassen.

Folgende Sommerfeller Kapläne waren zugleich Seelsorger von Schwalenberg:

38. Dr. Johannes Püllenber<sup>g</sup>, 1814—1817. Er war geboren am 30. Oktober 1790 in Lügde als armer Hand-

Auf Ansuchen der Freifrau von Deynhausen ward die neugegründete Kaplaneistelle dem Marienmünsterschen Benediktiner Frater Rupertus Delcker übertragen; er war geboren 1773 in der Pfarrei Neuhaus und wurde später Bischöflicher Kommissar und Pastor zu Magdeburg, wo er am 4. Oktober 1833 starb.

werksleute Kind. Am Gymnasium zu Paderborn zeichnete er sich aus durch seinen eisernen Fleiß und sein gesittetes Betragen. So groß war seine Armut, daß er vielfach, um Ausgaben zu sparen, die griechischen und lateinischen Klassiker, deren er bedurfte, sich abschrieb. Nach empfangener Priesterweihe kam er nach Sommerfell, wo er schon in den ersten Jahren der Seelsorge sein Gebetbuch herausgab, welches in seiner schlichten und doch so packenden Sprache beim Volke rasch Eingang fand; „Püllenbergs Gebetbuch“ war bald in jeder katholischen Familie zu finden. 1817 wurde er Lehrer am Gymnasium zu Paderborn, 1825 Professor der Philosophie an der dortigen philosophisch-theologischen Lehranstalt; 1826—1843 war er nebenamtlich zugleich Subpräses, 1838—1841 stellvertretender Präses des Priesterseminars. Als Schriftsteller hat er sich einen guten Namen gemacht durch ein größeres (2 Bände) und ein kleineres Religionshandbuch, ein Handbuch der Philosophie, einen Grundriß der empirischen Psychologie, eine kurze Geschichte der Philosophie, die Fundamentalphilosophie, Rhetorik für Gymnasien u. a. m. Er starb in Paderborn am 29. Mai 1856; seine letzten Worte waren: „Lobet den Herrn.“<sup>1)</sup>

39. Anton Kniebel, 1817—1822.

40. Bartholomäus Löwen, 1822—1824; geboren in Nieheim am 20. Januar 1773; zum Priester geweiht am 21. Februar 1796; war früher Kapuziner in Paderborn; kam von Sommerfell als Pfarrer nach Iggenhausen; am 3. November 1834 ernannt zum Pfarrer in Holzhausen; zog hochbetagt nach Nieheim, wo er als Emeritus lebte und am 25. August 1861 starb.

41. Philipp Kemper, 1824—1727; starb in Sommerfell am 31. Oktober 1827 „an der Auszehrung“.

42. Anton Fischer, 1827—1841; geboren zu Paderborn am 29. Juli 1802; zum Priester geweiht am 25. September 1837; am 19. Dezember 1842 zum Pfarrer von Neuenbeken ernannt, wo er am 3. Juli 1862 starb.

43. Bernard Baumhoer, 1841—1846; geboren in Delbrück am 26. August 1815; zum Priester geweiht am 24.

<sup>1)</sup> Vgl. Schäfers, Gesch. d. Bischöfl. Priestersem. 3. Pbd. S. 111.

März 1840; am 18. Juli 1846 zum Kaplan in Nieheim ernannt, am 28. April 1856 zum Pfarrer in Nordhausen; starb als Emeritus in Paderborn.

44. Joseph Hemmer, 1846—1847; geboren in Paderborn am 10. Februar 1816; zum Priester geweiht am 26. August 1843; seit dem 20. Juli 1849 Kaplan in Bremen, Kreis Soest; starb 1879 in Rietberg.

45. Anton Mönnikes, 1847—1853; geboren in Bergheim am 11. Januar 1819, zum Priester geweiht am 26. Juli 1844; ernannt zum Kaplan in Sommerfell am 30. September 1847; am 6. Oktober 1853 zum Kaplan in Lippspringe. Dort wurde er am 17. Oktober 1870 wegen fortgesetzten Ungehorsams gegen seine kirchlichen Oberen, die Erfüllung seiner Dienstpflichten betreffend, suspendiert und seiner Stelle entsetzt; seine Beschwerde beim Erzbischöflichen Stuhle in Köln wurde zurückgewiesen. Als im Anfange des bald darauf ausbrechenden Kulturkampfes in Preußen ein staatlicher Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten errichtet wurde, den die Bischöfe nicht anerkennen konnten, war Mönnikes der erste untreue Priester, der jenen Gerichtshof anrief und Anlaß gab zu dessen erster Sitzung, 7. Januar 1874. Es wurde zu seinen Gunsten entschieden und ihm von dem damaligen staatlichen Kommissar für die kirchliche Vermögensverwaltung in der Diözese Paderborn jährlich die Summe von 900 Mark gezahlt. Das Verhalten des Bischofs Martin gegen Mönnikes bildete einen Hauptpunkt in der gegen den Bischof erhobenen Anklage. Mönnikes starb am 5. Juli 1877, ohne sich mit der Kirche ausgesöhnt zu haben, weshalb ihm auch die Ehren des kirchlichen Begräbnisses versagt werden mußten.<sup>1)</sup>

46. Johann Georg Eisterhold, 1853—1855; aus Istrup; geboren am 31. Januar 1824; zum Priester geweiht am 4. September 1850; war zeitweilig Pfarrverweser in Brenkhausen, von wo er am 21. September 1853 als Kaplan nach Sommerfell berufen wurde. 1855 wurde er zum Pfarrverweser der neuerrichteten Pfarrei Schwalenberg ernannt; starb plötzlich in Sommerfell am 3. Dezember 1855, als er eben daran war, seine Ueber-

<sup>1)</sup> Vgl. Falter, Gesch. d. preuß. Kulturkampfes, S. 77—79.

fiedlung auf die ihm übertragene Pfarrstelle Korvey zu bewerkstelligen. Er hatte nachmittags den Herrn von Deynhausen zu Grevenburg besucht und um Ueberlassung eines geschlossenen Wagens für die Fahrt nach Korvey gebeten. Auf dem Rückwege trat er in das Haus des Vorstehers in Sommerfell, um sich zu verabschieden; hier traf ihn ein Schlaganfall und setzte seinem Leben ein unerwartetes Ziel. Ihm folgte als Kaplan von Sommerfell und Pfarrverweser von Schwalenberg

47. Karl Köring, 1855—1856; geboren in Steinheim am 20. Januar 1826, zum Priester geweiht am 4. September 1849; vordem Kaplan in Böfendorf; seit dem 5. Dezember 1870 Pfarrer in Altenbergen, wo er gestorben ist.

§ 54.

**Schwalenberg als selbständige katholische Pfarre; seit 1854.**

Nach Erlaß des Ediktes vom 9. März 1854 wurde am 30. November 1854 auch in Schwalenberg eine Pfarrstelle gegründet, die bisherige Kapelle auf dem ehemaligen Paderbornschen Hofe zur Pfarrkirche erhoben und ihr als Pfarrbezirk zugewiesen: die Stadt Blomberg, die Aemter Blomberg und Schieder, vom Amte Schwalenberg der Flecken Schwalenberg, die Bauerschaften Brakelsiek, Lothe und Ruensiek und das preußische Dorf Hagedorn.<sup>1)</sup> Da es aber noch an einer ausreichenden Dotation fehlte, so wurde die Seelsorge einstweilen weiter von Sommerfell aus wahrgenommen und der dortige Kaplan Gisterhold, und nach

<sup>1)</sup> Daß hier preußische Untertanen einer lippischen Pfarrei zugewiesen wurden, erklärt sich wohl aus der Entwicklung der Verhältnisse. Als die jahrhundertelange frühere lippisch-paderbornsche, nach der Säkularisation lippisch-preußische Samtherrschaft über die drei Aemter Schwalenberg, Oldenburg und Stoppelberg durch Teilung aufgehoben wurde (vgl. S. 206), kam Hagedorn politisch zu Preußen, wurde aber kirchlich bei Schwalenberg belassen; dorthin hatte es seit alters gehört und war infolgedessen auch protestantisch geworden; eine preußische protestantische Pfarre, der man es hätte zuweisen können, war nicht in der Nähe. Infolge des Pfarrzwanges gehörten aber nicht nur die Protestanten zur reformierten Pfarrei Schwalenberg, sondern auch die Katholiken, die nun bei Aufhebung des Pfarrzwanges der katholischen Pfarrei Schwalenberg zugewiesen wurden.